

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben die im Dezember 2021 abgegebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 20. März 2020 zuletzt im Februar 2022 aktualisiert.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowohl in seiner Fassung vom 20. März 2020 als auch in der vom 27. Juni 2022 („DCGK 2022“) mit Ausnahme der Empfehlungen C.5 und F.2, soweit letztere die Zwischenmitteilungen für das erste und dritte Quartal 2022 sowie den Zwischenbericht für das erste Halbjahr 2022 betrifft, entsprochen wurde und wird.

Gemäß **Empfehlung C.5** soll ein Mitglied des Aufsichtsrats, das auch dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate und keinen Aufsichtsratsvorsitz in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften wahrnehmen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft, Herr Rolf Elgeti, ist Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Konsum REIT AG sowie der OboTech Acquisition SE. Er ist Mitglied in drei Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Gremien konzernexterner börsennotierter Unternehmen. Diese Tätigkeiten von Herrn Elgeti führten und führen nicht zu einer Beeinträchtigung der Aufgaben als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft; sie werden auch für die Zukunft nicht erwartet. Kompetenz, Fachwissen und langjährige Erfahrung, auch in anderen Aufsichtsräten, sind für die TAG Immobilien AG von essentieller Bedeutung. Herrn Elgeti zeichnen diese Eigenschaften aus. Die Gesellschaft profitiert von der Wahrnehmung des Amtes des Vorsitzenden des Aufsichtsrats durch ihn.

Gemäß **Empfehlung F.2** sollen die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. Die Gesellschaft hat die Zwischenmitteilungen für das erste und dritte Quartal 2022 sowie den Zwischenbericht für das erste Halbjahr 2022 aufgrund des in Folge der Integration der ROBYG S.A. erhöhten Zeitaufwands bei der erforderlichen Konsolidierung nicht innerhalb des empfohlenen Zeitraums veröffentlicht. Es ist beabsichtigt, ab dem Geschäftsjahr 2023 die Empfehlung F.2 des DCGK 2022 wieder zu befolgen.

Hamburg, im Februar 2023

Vorstand und Aufsichtsrat der TAG Immobilien AG